

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>24/272/10</b>
zu DB/Vorlage	BV/468/2010
Datum	16.12.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Entwicklungssatzung "Am Sonnenhang"**  
**Einleitung der Aufstellung (Aufstellungsbeschluss)**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

1. Die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Am Sonnenhang“ im Ortsteil Eberswalde wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB wird im Süden durch die Schleusenstraße, im Osten durch das Flurstück 1159 (Kleingartensparte „Birkenhain“), im Norden durch die Ackerstraße und im Westen durch die Flurstücke 775, 774 und 733 begrenzt.
3. Der Entwurf der Entwicklungssatzung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 17.12.2010

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung